



Saar-Atlas

Overbeck, Hermann

Gotha, 1934

- d) Die deutsche Westgrenze im Jahre 1789 und die Eroberungen der französischen Revolutionsheere (zu Tafel 7 e und f)
-

[urn:nbn:de:hbz:466:1-95105](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-95105)

Pfalzgraf bei Rhein haben für ihre im erweiterten Elsaß liegenden Herrschaften das tatsächlich bestehende Untertanenverhältnis ebensowenig anerkannt wie der Kaiser die Verträge. Im nördlichen Elsaß gelang es Frankreich so, die Spannung zwischen militärischer und staatlicher Grenze allmählich auszugleichen.

d) *Die deutsche Westgrenze im Jahre 1789 und die Eroberungen der französischen Revolutionsheere*

Zu Tafel 7e und f

An der Saar blieb Frankreich zunächst noch äußerst beengt in Saarlouis, wenn es ihm auch gelang, in Verhandlungen mit dem Herzog von Lothringen eine Erweiterung des Festungsraums um Roden, Fraulautern, Ensdorf, Lisdorf und Wallerfangen zu erreichen (1716/17). Dann aber brachte ihm der Polnische Erbfolgekrieg im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten des söhnelosen Habsburger Herrscherhauses einen großen Erfolg. Im *Wiener Frieden* von 1735 und der 1738 folgenden endgültigen Abmachung wurde ohne Rücksicht auf den Willen der Bevölkerung und die Lage der deutschen Westfront ein Ländertausch dadurch vollzogen, daß der zum Prinzgemahl für die Erbin des Hauses Habsburg ausersehene Herzog Franz Stephan von Lothringen das Großherzogtum Toskana für seine Herzogtümer Lothringen und Bar übernahm. Diese gingen an den polnischen Exkönig Stanislaus Leszinski, den Schwiegervater Ludwigs XV., über und sollten nach dessen Tode an Frankreich fallen (Tafel 7e). Es war eine völlig zerrissene, mit Gebietssplittern und territorialen Überschneidungen durchsetzte Grenze, die Frankreich 1766 an der mittleren Saar übernahm. Frankreich hat zunächst versucht, die Unklarheiten als Ansatzpunkte für neue Erwerbungen zu benutzen, mußte sich aber davon überzeugen, daß seine Mittel für diese Politik nicht mehr ausreichten. Es beschränkt daher den Weg der Verhandlungen, den es meisterhaft zu gehen verstand. Die wahren Ziele der *Austauschverhandlungen*, die von 1766 bis 1787 an allen Teilen der Grenze stattfanden (vgl. Tafel 8 u. S. 47f.) und, rein äußerlich betrachtet, als Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung, zur Verbesserung des Handels und der Wirtschaftsbeziehungen erscheinen, sind nicht immer leicht zu erkennen. Sieht man aber genauer zu, so fällt doch eine gewisse Lässigkeit in der Behandlung der wirtschafts- und handelspolitischen Fragen auf; um so größere Sorgfalt erfahren die militärisch-strategischen Belange. Das Ziel bleibt auch im Zeitalter der Wirtschaftsinteressen und der Methode der „friedlichen Durchdringung“ das alte, an der Maas, an der Mosel, an der Saar und an der Queich: die Schaffung einer militärisch günstigen Operationsbasis. Und der Angelpunkt ist die Stellung an der mittleren Saar, der „kleine Rhein“.

Den französischen Revolutionsheeren gelang in zwei Jahren (1792–94), was jahrhundertlang das erstrebte Ziel der französischen Ausdehnungspolitik gewesen war, die *Erreichung der Rheingrenze*. Die 1789 noch hinter der Saar- und Queichfront liegenden selbständigen deutschen Reichsgebiete wurden bereits 1792 militärisch besetzt und der französischen Republik angegliedert. Auch der Tausch des Amtes Schaumburg, für den das Äquivalent noch ausstand (s. S. 48), und von Püttlingen wurde rückgängig gemacht; sie kamen zum Moseldepartement. Mittlerweile waren die ganzen linksrheinischen deutschen Lande in den Händen der Franzosen; die beiden deutschen Militärmächte, Preußen und Österreich, hatten 1795 und 1797 unter Verzicht auf ihre Besitzungen das linke Rheinufer preisgegeben, so daß die endgültige Abtretung im Vertrag von Lunéville (1801) nur mehr die völkerrechtliche Anerkennung eines bestehenden Zustandes war (Tafel 7f). Der „historische“ Anspruch der Franzosen schien befriedigt, die „natürliche Grenze“ erreicht. Doch auch jetzt zeigte sich, daß Flußgrenzen keine brauchbaren Grenzen sind, sondern nur Abschnittsziele, Fußpunkte für weitere Eroberungen. — Die Saarlinie trat damals in den Hintergrund; die Festung Saarlouis wurde vernachlässigt.

e) *Die deutsche Westgrenze nach 1814/15 und nach 1871*

Zu Tafel 7g und h

Den französischen Truppen gelang die Eroberung des linken Rheinufers; was den französischen Beamten aber nicht gelang, war die Eingliederung der deutschen Bevölkerung in den französischen Nationalstaat, dem sie innerlich fremd blieb. Das zeigte sich, als die französische Eroberungswelle zurückgestaut und nach der Überwindung Napoleons Frankreich wieder in seine alten Grenzen eingewiesen werden konnte. Auch in den Saarlanden war die Hoffnung auf die Wiedervereinigung mit dem deutschen Vaterlande allgemein. Um so größer aber war auch die Enttäuschung der Bevölkerung, als die Bestimmungen des *I. Pariser Friedens* bekannt wurden. Zwar hielt man sich im allgemeinen an den Grundsatz, daß alle Eroberungen der französischen Umwälzungsepoche rückgängig gemacht, die Grenze von 1792 die künftige Grenze Frankreichs sein sollte. Doch wurde dem französischen König darüber

hinaus in einer großmütigen Geste von den Verbündeten ein Geschenk gemacht: sie überließen ihm außer Landau und Saarlouis auch einen Teil der Nassau-Saarbrückischen Lande, die Kantone Saarbrücken, St. Johann, St. Arnual und einen Teil des Kantons Lebach, Gebiete, die nie im Frieden zu Frankreich gehört hatten. Sie überantworteten damit nicht nur eine rein deutsche Bevölkerung, sondern auch die beiden wirkungsvollsten Offensivstellungen den Franzosen und gefährdeten damit die Sicherheit des Raumes zwischen Mosel und Rhein; sie verzichteten auch auf ein wegen der Kohlengruben wertvolles Wirtschaftsgebiet. Ungeheuer groß war die Empörung über den Verlust des „Armen Saarlöglein“ im deutschen Volke. Aber es bedurfte sowohl der zähen Strebens einflußreicher heimischer Kräfte unter Führung von Heinrich Böcking und der Aufpeitschung der nationalen Öffentlichkeit im „Rheinischen Merkur“, als auch noch der Episode der Hundert Tage und der zweiten Niederwerfung Napoleons, um die wirtschaftlichen und militärischen Fehler an der Saar im *II. Pariser Frieden* zu beseitigen. Es war wenig genug, was von den Sicherheitsforderungen der Militärs und den Wünschen der deutschen Patrioten nach Angliederung des Volkskörpers bis zur Sprachgrenze in den deutschen Staatsverband verwirklicht werden konnte. Die Rettung Saarbrückens war immerhin das erfreuliche Ergebnis eines freudigen, rückhaltlosen Bekenntnisses der deutschen Bevölkerung zu einem deutschen Staat, der erste durchschlagende Erfolg eines *volksdeutschen Grenzkampfes* in einer Zeit, da man in den Kreisen der Diplomaten diesen Kräften noch keine politische Geltung zubilligen wollte. Den Saarlanden ist damit das tragische Grenzlandschicksal des Elsaß und der deutschlothringischen Gebiete erspart geblieben. Preußen übernahm an diesem wichtigen Abschnitt den Schutz der deutschen Westgrenze (Tafel 7g).

Frankreich hat in dieser Bereinigung eines unverzeihlichen Fehlers bei der Grenzziehung von 1814, in der Anerkennung des politischen Willens der deutschen Bevölkerung an der Saar ein ihm zugefügtes Unrecht, eine schwere Kränkung seiner nationalen Ansprüche, eine Gefährdung seiner „Sicherheit“ gesehen. Die *Saarfrage* ist von 1815 bis 1871 nicht zur Ruhe gekommen. Immer dann, wenn sich Reibungen in den preußisch-französischen Beziehungen ergaben, wenn die allgemeine politische Lage in Mitteleuropa die Möglichkeit von Kompensationen für Frankreich erscheinen ließ, tauchte auch die *Saarfrage als Vorstufe zur Rheinfrage* wieder auf; sie wurde zum Barometer der politischen Wetterlage. Frankreich hat sich mit dem Frieden von 1815 nie abfinden wollen, weil er ihm eine stets wache Erinnerung an die Niederlage war. Der Sinn der französischen Politik nach 1815 war die Wiederherstellung der französischen Führung auf dem Kontinent, die Verhinderung der Festigung eines Staates im mitteleuropäischen Raum, der dessen Geschichte selbst in die Hand nehmen konnte. Das militärische Übergewicht am Rhein, die Erwerbung der Schlüsselstellung Mainz, zum mindesten aber der Saarlinie hätte Frankreich eine erfolgreiche Wiederbelebung der alten Interventionspolitik möglich gemacht. So sehen wir denn in dem wechselreichen Spiel der französischen Diplomatie, in ihren kühnen Kombinationen immer wieder das Verlangen nach der Rheingrenze, vielgestaltig und je nach der Gelegenheit als Anregung oder Forderung: einmal ist es die Rheingrenze von Köln bis Straßburg, dann der Raum südlich der Mosel bis zum Rhein, dann ein rheinischer Pufferstaat. Mindestforderung aber ist der „kleine Rhein“, d. i. die Wiederherstellung der Grenze von 1814. Von ihm geht man aus; auf ihn zieht man sich zurück, wenn der „große Rhein“ im Augenblick nicht erreichbar erscheint. Eine besondere Note erhalten diese politischen Forderungen mit den Ansprüchen der französischen Wirtschaft, die vor allem in den sechziger Jahren sehr stark waren und im Bau des Kohlenkanals ihren Ausdruck fanden (vgl. S. 93). Die hierin liegende Gefährdung der staatlichen Zugehörigkeit ist von der Saarbevölkerung klar erkannt worden, und als einmal im Spiel der Verhandlungen von einem Verkauf der staatlichen Kohlengruben an Frankreich die Rede war, hat die Bevölkerung in einer Willenskundgebung an das französische Volk ihre Verbundenheit mit Deutschland eindeutig zum Ausdruck gebracht. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die Saarlande bei einem weniger glücklichen oder erfolgreichen Ausgang der deutschen Einigungskämpfe dem französischen Druck erlegen wären. Auch 1870 setzt Frankreich zum ersten Stoß in der Saargegend an.

Erst nach dem siegreichen Abschluß des Deutsch-Französischen Krieges, als nach dem Frieden von Frankfurt die mittleren Saarlande hinter den lothringischen Schutzwall zu liegen kamen, hat Frankreich die Hoffnung auf die Erwerbung der Saarlande aufgegeben. Die *Saarfrage* schied aus der deutschen und französischen Außenpolitik aus. Im Bismarckreich selbst war man so sicher, daß man eine Gefährdung der Früchte des Sieges, erst recht der alten deutschen Lande, nicht für möglich hielt (Tafel 7h).